

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1746/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Klage gegen den Festsetzungsbescheid für die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023		

Grund der Vorlage

Im Zusammenhang mit der Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 wird auch der Festsetzungsbescheid, mit dem die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt wird, beklagt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Vorlage VO/1355/21 wurde über die Benachteiligung der kreisfreien Städte durch die Differenzierung der Steuerkraftermittlung zwischen den kreisfreien und kreisangehörigen Städten berichtet.

Mit Vorlage VO/0052/22 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) zu beteiligen. Die Verfassungsbeschwerde ist mit Schriftsatz vom 20. Dezember 2022 erhoben worden und wird beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen unter dem Aktenzeichen VerfGH 115/22 geführt.

Als Folge davon hat die Stadt Wuppertal gegen den Bescheid über die Festsetzung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2022 geklagt.

Um die Bestandskraft des Festsetzungsbescheides für das Jahr 2023 ebenfalls zu vermeiden, musste nun gegen den aktuellen Bescheid eine verwaltungsgerichtliche Klage eingereicht werden.

Die Klage wurde fristgerecht eingereicht.

Zudem ist geplant, wie auch im Jahr 2022, Klage gegen den Bescheid des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) einzulegen. Damit wird die Rechtskraft des Bescheides verhindert.

Die Klageschrift, die als Anlage 2 beigefügt ist, informiert zudem über die eingereichte Verfassungsbeschwerde.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich bei dem vorliegenden Bericht um mögliche finanzielle Veränderungen der Finanzausstattung und hat somit keine (direkten) Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder Klimafolgenanpassungen. Grundsätzlich hat die finanzielle Situation jedoch Auswirkungen für den Klimaschutz, da ggf. weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen oder Eigenanteile für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen könnten.

Kosten und Finanzierung

Sollte die Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz Erfolg haben und dadurch der Festsetzungsbescheid für die Zuweisungen sowie der Bescheid zur Festsetzung der Landschaftsumlage ebenfalls korrigiert werden, ist für 2022 mit einer Rückerstattung in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR und für 2023 in Höhe von rund 9 Mio. EUR zu rechnen. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von insgesamt rund 14,6 Mio. EUR.

Zeitplan

Die Klage wurde fristgerecht eingereicht.

Anlagen

Anlage 1 - Festsetzungsbescheid Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Anlage 2 - Klageschrift